

Beitragsordnung Rookie Bulls München e. V.

1. Der Vorstand des Vereins Rookie Bulls München e. V. legt für seine Mitglieder gemäß § 5 Ziff. (1) der Vereinssatzung die folgenden Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren fest:

	Jahresmitgliedsbeitrag	Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitglieder	€ 800,- für natürliche Personen	€ 100,- für natürliche Personen
	€ 2.000,- für juristische Personen und Personenvereinigungen	€ 500,- für juristische Personen und Personenvereinigungen
Ausübende Mitglieder	€ 499,-*	-
Jugendliche Mitglieder	€ 149,- ** für Laufschnle/U7	-
	€ 449,- ** für alle sonstigen	-
Fördermitglieder „MVP“	€ 1.000.-	-
Fördermitglieder „Topscorer“	€ 500,-	-
Fördermitglieder „Starting Six“	€ 100,- € 70,- (ermäßigt)	-
Fördermitglieder „Family“	€ 200,-	-
Ehrenmitglieder	-	-

* Schüler, Auszubildende, Studenten werden nach entsprechendem Nachweis wie Jugendliche Mitglieder behandelt

** Geschwisterkinder zahlen jeweils 50% der Mitgliedsbeiträge (bei einem voll zahlenden Mitglied)

*** Ermäßigungen werden entsprechend der jeweils aktuellen vom Vorstand definierten Ermäßigungsgruppen gewährt. Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, die Voraussetzungen für Ermäßigungen abzuändern, zu ergänzen oder einzuschränken.

2. Trainer und Betreuer sind von der Beitragspflicht ausgenommen. Ebenso sind Personen, welche in ihrer Funktion als Schiedsrichter als Ausübende Mitglieder in den Verein aufgenommen werden, von der Entrichtung eines Jahresmitgliedsbeitrages befreit. Darüber hinaus sind Jugendliche Mitglieder, welche zugleich Mitglied der Eishockey-Akademie in Salzburg sind und dort dem Kostenbeitrag vollumfänglich nachkommen, von der Beitragspflicht ausgenommen.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Regel jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres (1.5.-30.4.) zu entrichten und wird mit 1.5. eines jeden Jahres bzw. mit Aufnahme des Mitglieds zur Zahlung fällig. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Fälligkeit.

4. Nach Aufnahme in den Verein bis 31.12. eines Jahres ist der Beitrag für das laufende Jahr in voller Höhe zu entrichten. Nach Aufnahme in den Verein zwischen dem 01.01. und dem 30.04. eines Jahres ist die Hälfte des Beitrags zu entrichten. Diese Regelung ist nur für ausübende und Jugendliche Mitglieder gültig. Bei ordentlichen Mitgliedern und Fördermitgliedern ist grundsätzlich der volle Beitrag zu entrichten.

5. Für Beitragszahlungen, die nicht fristgerecht erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 fällig. Der Verein behält sich vor, weitere Kosten, welche durch die verspätete Zahlung entstehen, geltend zu machen.

6. Es besteht die Möglichkeit, den Jahresbeitrag in zwei Teilbeträgen zu bezahlen. Dies muss auf Antrag vom Vorstand genehmigt werden. Für jede Teilzahlung wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 berechnet.

7. Im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft, egal aus welchem Grund, werden bereits bezahlte Beiträge nicht erstattet. Auch nicht anteilig. Dies gilt auch für einen Statuswechsel während eines Geschäftsjahres. Bereits bezahlte Beträge können in diesem Fall aber auf einen etwaigen höheren Beitrag angerechnet werden.

München, 01.01.2024